

Sonderlandeplatz Vogtarueth (EDNV)

Betriebsordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Betriebsordnung regelt den sicheren und geordneten Betrieb des Sonderlandeplatzes Vogtareuth.
- 1.2 Die Einhaltung der luftrechtlichen Vorschriften gemäß Luftverkehrsgesetz (LuftVG), Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) und sonstigen relevanten Bestimmungen ist verpflichtend.
- 1.3 Die Betriebsleitung ist für die Überwachung und Durchsetzung dieser Betriebsordnung verantwortlich.

2. Betriebszeiten und Nutzung

- 2.1 Der Flugbetrieb darf nur nach Sichtflugregeln durchgeführt werden.
- 2.2 Für Start und Landung sowie zum Rollen dürfen nur die befestigten Flächen benutzt werden.
- 2.3 Der Betrieb des Sonderlandeplatzes erfolgt gemäß der genehmigten Betriebszeiten. Diese sind in der Regel von Sonnenaufgang (SR -30 Minuten) bis Sonnenuntergang (SS +30 Min.). Flüge außerhalb dieser Zeiten sind nur mit vorheriger Genehmigung der Betriebsleitung gestattet.
- 2.4 Die Nutzung des Landeplatzes ist nur für berechnigte Luftfahrzeuge gestattet.
- 2.5 Der Sonderlandeplatz darf nur bei ausreichender Sicht und sicheren Wetterbedingungen genutzt werden.

3. Verfahren für Starts und Landungen für nicht stationierte Piloten und Flugzeuge

- 3.1 Für Starts und Landungen ist die Anwesenheit eines Betriebsleiters erforderlich.
- 3.2 Starts und Landungen erfolgen gemäß den veröffentlichten An- und Abflugverfahren.
- 3.3 Funkkontakt ist vor dem Einflug in die Platzrunde und vor dem Start aufzunehmen.
- 3.4 Es gilt das Prinzip "sehen und gesehen werden". Piloten haben auf andere Luftfahrzeuge besonders zu achten.
- 3.5 Flugbewegungen, die den sicheren Betrieb oder angrenzende Gebiete gefährden, sind untersagt.
- 3.6 Für den Betrieb nach PPR (Prior Permission Required) ist eine vorherige Genehmigung der Betriebsleitung oder des Platzhalters erforderlich. Die Anfrage muss mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Flug gestellt werden und die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, die Genehmigung in Abhängigkeit von Wetter, Verkehrsaufkommen und betrieblichen Erfordernissen zu erteilen oder zu verweigern.
- 3.7 Abweichend hiervon kann für Piloten, die mit dem Flugplatz vertraut sind und die, die am Pilotenbriefing teilgenommen haben, nach Genehmigung der Betriebsleitung oder des Platzhalters, das Verfahren „Fliegen ohne Betriebsleiter“ angewendet werden. Das Verfahren ist durch die Betriebsleitung oder den Platzhalter einmalig zu genehmigen.

4. Verfahren für Starts und Landungen für stationierte Piloten und Flugzeuge

- 4.1 Sofern der Pilot an dem Pilotenbriefing teilgenommen hat, ist die Anwesenheit eines Betriebsleiters nicht erforderlich. Es gilt dann das vom Luftamt genehmigte Verfahren „Fliegen ohne Betriebsleiter“.
- 4.2 Eine PPR (Prior Permission Required) Genehmigung ist für stationierte Piloten nicht erforderlich.
- 4.3 Maßgeblich für das Verfahren sind die Bedingungen des Piloten Briefings (jeweils neueste Fassung) sowie die Genehmigungsbescheide der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Sonderlandeplatz Vogtarueth (EDNV)

Betriebsordnung

5. Bodenbetrieb

- 5.1 Luftfahrzeuge sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu parken.
- 5.2 Das Parken von Luftfahrzeugen ist nur in den markierten Bereichen gestattet. Unbefugtes Abstellen außerhalb dieser Bereiche ist nicht erlaubt.
- 5.3 Abgestellte Luftfahrzeuge sind ordnungsgemäß (z. B. durch Bremsklötze oder Verzurrung bei starkem Wind) und gegen unbefugte Benutzung zu sichern.
- 5.4 Langzeitabstellungen müssen mit der Betriebsleitung abgestimmt werden.
- 5.5 Das Rollen auf dem Vorfeld hat mit besonderer Vorsicht und unter Berücksichtigung anderer Luftfahrzeuge und Personen zu erfolgen.
- 5.6 Der Betrieb von Fahrzeugen auf dem Flugplatzgelände ist nur mit Genehmigung der Betriebsleitung zulässig. Ausgenommen sind hiervon erforderliche Betriebsfahrten zur Bahnkontrolle und zur Erhaltung der Betriebsflächen.
- 5.7 Kraftfahrzeuge dürfen nur in den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
- 5.8 Dauerhaft abgestellte Kraftfahrzeuge müssen bei dem Flugplatzhalter angemeldet werden.
- 5.9 Das Parken auf Rollwegen, Vorfeld, der Tankstelle oder anderen Betriebsflächen ist untersagt.
- 5.10 Fahrzeuge, die den Flugbetrieb behindern, können auf Kosten des Halters entfernt werden.

6. Sicherheit und Notfälle

- 6.1 Im Notfall sind sofort die Betriebsleitung und die zuständigen Rettungsdienste zu informieren. Die entsprechenden Rufnummern sind den ausgehängten Notfallplänen zu entnehmen.
- 6.2 Alle Piloten und Nutzer sind verpflichtet, sich mit den Notfallmaßnahmen und den Standorten von Feuerlöschern und Notfalleinrichtungen vertraut zu machen.
- 6.3 Jegliches Verhalten, das die Sicherheit des Flugbetriebs gefährdet, ist strikt untersagt.

7. Umwelt- und Lärmschutz

- 7.1 Es ist darauf zu achten, unnötigen Lärm zu vermeiden, insbesondere durch unnötige Überflüge von Wohngebieten.
- 7.2 Umweltauflagen, insbesondere zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen durch Treibstoffe oder Öle, sind strikt einzuhalten.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Verstöße gegen diese Betriebsordnung können zu Platzverweisen oder weiteren Maßnahmen führen.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsordnung erfolgen durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Diese Betriebsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

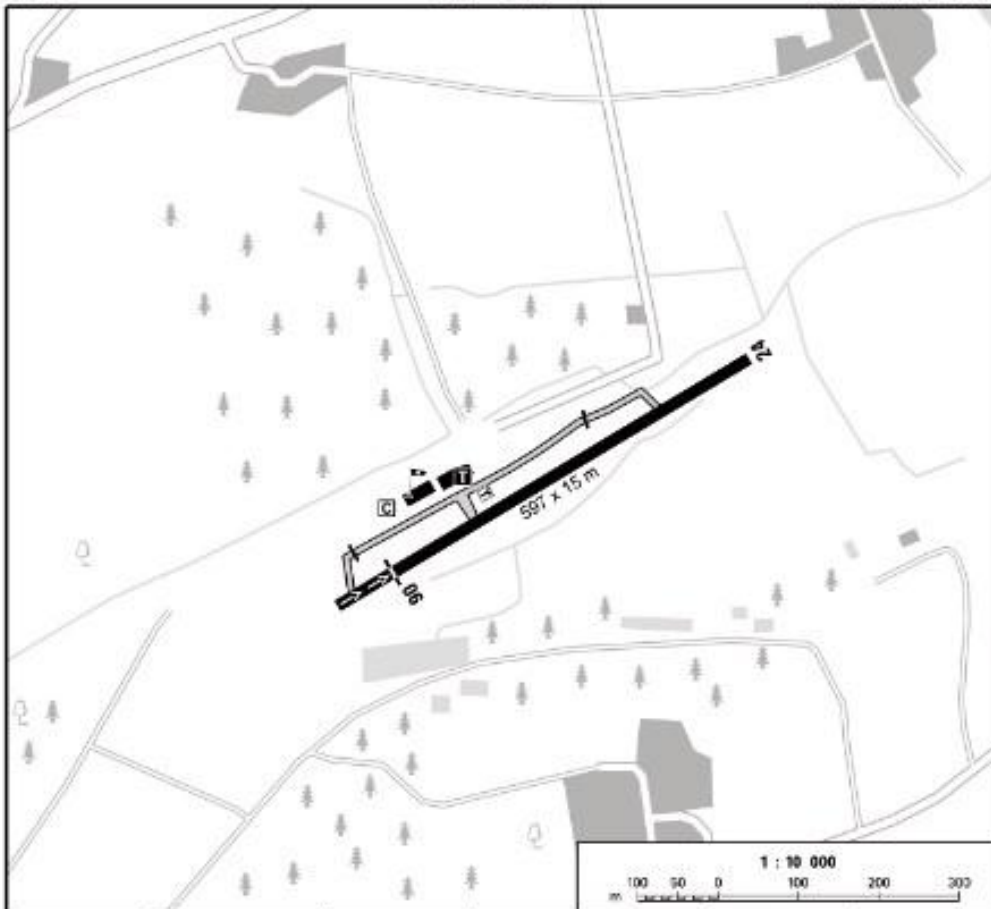
gezeichnet
Der Flugplatzhalter

Sonderlandeplatz Vogtarueth (EDNV) Betriebsordnung

VOGTAREUTH
EDNV

N 47° 56,76'
E 12° 12,28'

Flugplatzkarte
Aerodrome Chart



Bearbeitung: QFU,
Correction: QFU.

RWY (MAG)	Dimensions	Surface	Strength	TORA	LDA
06 (055) 24 (235)	597 x 15 m	ASPH	2000 kg MPW HEL 5700 kg MPW	597 m 517 m	517 m 597 m

TWY 4 m breit.
Hindernisse im westlichen Anflug durch Bäume.

Width of TWY 4 m.
Obstacles in the western approach caused by trees.

Sonderlandeplatz Vogtareuth (EDNV) Betriebsordnung

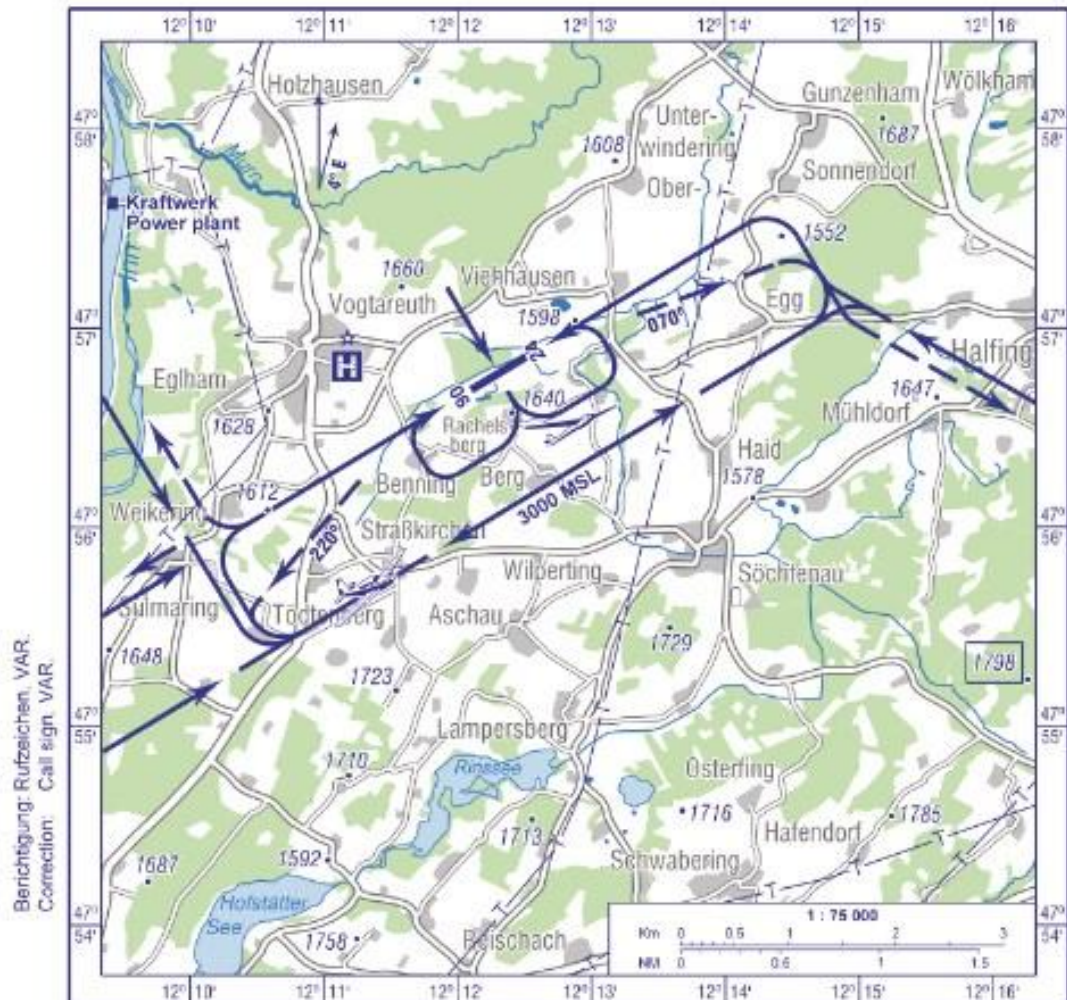
Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

ELEV 1535

VOGTAREUTH
EDNV

FIS
LANGEN INFORMATION
128.950

VOGTAREUTH RADIO
121.030 En/Ge (15 NM 3000 ft GND)



Luftfahrzeuge sollen aus einer Entfernung von 5 NM Verbindung mit VOGTAREUTH RADIO aufnehmen. Auf Segelflugbetrieb achten. Auf Hubschrauberflugbetrieb vom und zum Hubschrauberflugplatz Vogtareuth-Schön Klinik achten. Überflüge der Orte Vogtareuth und Söchtenau sind möglichst zu vermeiden. Im seitlichen Streifen südlich der RWY verläuft ein Wassergraben. In den Anflugsektor 24 ragen Bäume bis zu 10 m hinein. Wegen Lärmbelästigung Platzrundenhöhe 3000 ft MSL und mit reduzierter Motordrehzahl.

Aircraft shall contact VOGTAREUTH RADIO from a distance of 5 NM. Pay attention to glider activity. Pay attention to helicopter flight operations from and to heliport Vogtareuth-Schön Klinik. Overflights of the villages Vogtareuth and Söchtenau shall be avoided, if possible. Pay attention to a trench within the side strip south of RWY. Trees penetrate the approach sector 24 up to 10 m. For noise abatement reasons traffic circuit altitude 3000 ft MSL, with reduced power.

14 NOV 2024

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

1

Sonderlandeplatz Vogtarueth (EDNV)

Betriebsordnung

PPR Verfahren sind telefonisch über +498038-300 oder über
V -Tower (<https://v-tower.vereinsflieger.de/zmvczywk>) anzumelden.

VOGTAREUTH

EDNV

Sonderlandeplatz / Special Airfield
1 NM E Vogtareuth
Hermann Selbertinger
Bründelsweg 3
83026 Rosenheim-Pang
Tel.: (08031) 67884

ACFT 2000 kg, HEL 5700 kg, GLD (P), GLD, UL, PJE

TIME PPR

OPS Tel.: (08038) 300

OIL 80, 100 W

HANG beschränkt / limited

HOTEL Rosenheim

RST Vogtareuth